

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 208.

Halle, Mittwoch den 6. September
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Sept. Se. Hoheit der Herzog Wil-
helm von Mecklenburg-Schwerin ist nach St. Peters-
burg abgereist.

Aus dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: Die Ueberzeugung, daß ein großer Theil der Elementarlehrer in der Monarchie nicht ausreichend besoldet sei, hatte, zumal mit Rücksicht auf die Theuerung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse in den beiden vergangenen Jahren, den damaligen Minister der geistlichen u. Angelegenheit veranlaßt, Allerhöchsten Ortes die Bewilligung von außerordentlichen Unterstützungen für die am geringsten besoldeten Elementarlehrer zu bitten. Für jedes der beiden vergangenen Jahre sind von des Königs Majestät 45,000 Thaler bewilligt und durch die königlichen Regierungen vertheilt worden. Die eingetretenen Verhältnisse haben den ursprünglichen Plan, für sämtliche Provinzen des Staats neue Schul-Ordnungen zu erlassen und in diesen für Gewährung einer auskömmlichen Besoldung der Elementarlehrer Bestimmung zu treffen, nicht zur Ausführung kommen lassen. Wenn- gleich die bedeutenden Anforderungen, welche gegenwärtig an die Staatsfonds gemacht werden, so wie die Rücksicht auf die Lage des Staats-Haushaltes überhaupt, in jeder Beziehung eine Beschränkung der Ausgaben zur Pflicht machen, so hat doch die noch fortdauernde bedrängte Lage vieler Elementarlehrer es gerechtfertigt erscheinen lassen, auch in diesem Jahre eine den Verhältnissen entsprechende Summe von des Königs Majestät zu erbitten, um durch Unterstützung der hilfsbedürftigsten Lehrer deren Freudigkeit für ihren schweren und wichtigen Beruf zu stärken. Auf den Antrag der Ministerien der Finanzen und der geistlichen u. Angelegenheiten sind von des Königs Majestät zu diesem Zweck 20,000 Thaler bewilligt und aus dem Fonds des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten zu gleichem Behufe noch 7000 Thaler zur Disposition gestellt worden, so daß im Ganzen 27,000 Thaler zur Verwendung kommen. Diese Summen sind je nach dem Bedürfnis auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt und

die königlichen Regierungen zu deren Verwendung ermächtigt worden.

(Pr. St.-Anz.)

Die Ratificationen des am 26. August zwischen Preußen und dem deutschen Bunde einerseits und Dänemark andererseits abgeschlossenen Waffenstillstandes sind am 1. September in Lübeck ausgewechselt worden, und die Vollziehung hat bereits begonnen, indem von der königl. dänischen Regierung die Ordres zur Aufhebung der Blokaden an die betreffenden Kommandirenden der Schiffe abgesandt sind. Den Text der Uebereinkunft wird der Preuß. Staats-Anzeiger vollständig geben.

Schmiegel, d. 29. Aug. Unsere bei dem letzten Nationalitätenkämpfe von jedem Excesse durchaus freigebiebene Stadt hat nachträglich einen ernsten, blutig endenden Kra- wall dieser Art erleben müssen. Bei Gelegenheit der heutigen Bestellung zum Canton waren hier mehrere Hundert polnische und deutsche Landleute aus der Umgegend versammelt. Es entspann sich eine Reibung; die Polen griffen zu ihren Knütteln und fingen an auf die Deutschen loszuschlagen. Dem energischen Vermittelungsversuche der hiesigen Polizeibe- hörde und ebenso dem Dazwischentreten des allgemein geach- teten Landraths Madai gelang es nicht, die Angreifer zur Ruhe zu bringen; es mußte daher die bewaffnete Macht auf- geboten werden. Durch Hülfe der hiesigen Bürgerwehr, sowie der zur Zeit anwesenden Kreisgendarmarie und der zur selben Zeit gerade eingetroffenen Soldaten vom 6. Landwehrregiment wurden die Ruhestörer aus der Stadt vertrieben. Bei dem Gebrauche der blanken Waffe sind ungeachtet aller Vor- sicht 13 Polen zum Theil schwer verwundet worden; mehrere andere wurden verhaftet.

Altona, d. 1. Sept. Die Herzogthümer sind in Folge des Waffenstillstandes im völligen Aufstande; in Kiel, Rendsburg und Schleswig soll die Republik proclamirt sein, Alles ist in der größten Gährung, Alles in Bewegung. Kei- nenfalls ist man gesonnen, sich zu fügen, selbst wenn die deutschen Truppen zurückkehren, was aber nach einer eben von Frankfurt eingetroffenen Contreordre nicht der Fall sein wird. Die dänischen Kriegsgefangenen, welche bereits in Stade entlassen waren und über hier ihre Tour nach Hause

nehmen wollten, sind heute Morgen hier wieder eingesperrt worden. Unsern Behörden ist angezeigt worden, daß sich vier Regimenter der schleswig-holsteinschen Armee dahin verbunden haben, daß sie sich auf keine Weise einem schimpflichen Waffenstillstande oder Friedensschlusse fügen werden.

(N. Pr. 3.)

Leipzig, d. 4. September. Unser heutiges Constitutionsfest, zu dessen Feier diesmal auch deutsche Fahnen von den Thürmen und öffentlichen Gebäuden wehen, wurde früh durch die Reveille der Communalgarde, später durch Musik von den Thürmen feierlich eingeleitet. Vormittags fand ein Festgottesdienst statt, um 12 Uhr große Parade der sehr zahlreich ausgerückten Communalgarde, in deren Mitte die jüngst ihr verliehene Fahne wehte und der das hier garnisonierende Militair sich anschloß. Auf dem Marktplatze ward wie gewöhnlich von beiden Corps ein Viereck formirt und dann vom Balcon des Rathhauses herab dem König, der Verfassung und dem deutschen Vaterlande ein dreifaches Hoch gebracht, in das die Truppen unter den Waffen und die bei dem günstigen Wetter zahlreich versammelte Bevölkerung freudig einstimmte. Für den Abend sind von einzelnen Abtheilungen der Communalgarde mehrfache Festslichkeiten veranstaltet.

Kassel, d. 2. Sept. Diese Nacht war wieder Zeuge leidiger Auftritte, zu denen eine Erhöhung der Brotpreise den Vorwand hergeliehen hatte. Vor mehreren Bäckerläden fanden Zusammenläufe, meist von jungen Menschen, unter wildem Geschrei statt, welchen hier und da schmäbliche Handlungen der Zerstörung von Fensterläden, Fenstern, Thüren und noch andere Excesse folgten. Es wurde Alarm geschlagen, die Bürgergarde und Schutzwache rückten in starken Detachements an, fanden aber an den meisten Orten das Verwüstungswerk vollbracht und konnten nur noch die Straßen vom Zulauf säubern, wobei sie jedoch mehrere Verhaftungen vornahmen.

(K. A. 3.)

Karlsruhe, d. 31. Aug. In Bruchsal, wo vom Freischaaenzuge her im Ganzen etwa 400 und etliche 80 Gefangene sich befanden (in Freiburg waren noch etwa 200 untergebracht und die übrigen in geringeren Partien an anderen Orten vertheilt), sind jetzt noch ungefähr einige 60. Alle anderen wurden entweder freigesprochen, oder an andere Staaten ausgeliefert, oder gegen Bürgschaft, oder in Folge eines Amnestiegesuches vorläufig der Haft entlassen. Man glaubt, daß für die Geschworenengerichte höchstens 30 übrig bleiben werden.

(L. 3.)

Wien, d. 1. Sept. Nach den neuesten Nachrichten aus Mailand vom 28. Aug. hatte der F.-M. Radetzky einen Bericht vom F.-M.-L. d'Aspre erhalten, nach welchem sich die Bande des Garibaldi hart an die Schweizergrenze gedrängt, bei Macagno zerstreut und der Ueberrest gefangen wurde. Die Piemontesen hatten an der Grenze gemeinschaftlich mit unsern Truppen den Eintritt des Garibaldi aufs piemonteser Gebiet abgewehrt. Diese Bande wäre dem Karl Albert gefährlicher geworden als seine republikanischen Feinde, denn Garibaldi hatte überall den König als Verräther für vogelfrei erklärt. Der Marschall empfängt täglich den in Mailand anwesenden sardinischen Minister, welcher sich zum Abschlusse des Friedens im Hauptquartiere befindet. Auf die erste Nachricht, daß Admiral Albini nicht von Venedig abgegangen, hatte dieser Minister dem Marschall einen zweiten Befehl des Königs zur Räumung Venedigs eingehändigt, welcher ogleich an F.-M.-L. Welden abgeschickt wurde. Unter dessen fand aber der Marschall für gut, den ganzen Artilleriepark des Königs, gegen 120 Kanonen, welcher von Peschiera gegen den Ticino ziehen sollte, zurückzuhalten. Eben so weise

als der Marschall das Kriegshandwerk und die Diplomatie betreibt, eben so groß zeigt er sich, bei fortwährendem Belagerungszustande Mailands, den ihm die Regeln des Waffenstillstandes vorschreiben, als Civiladministrator. Unter seiner Leitung wirken die Grafen Vachta und Montecuccoli. Er geht der starren Bureaukratie stark zu Leibe. Vereinfachung der Geschäftsführung, eine Hauptursache so langjähriger Beschwerden der Mailänder, ist seine erste Tendenz. Täglich schmelzen Bureaux zusammen. Aus drei Administrationsbureaux wird gewöhnlich eins gemacht. Kein abwesend gewesener Beamte wird mehr ersetzt, und die jüngern tüchtigern subalternen Beamten rücken in die zu besetzenden Stellen ein. So erfreut sich Mailand der tiefsten Ruhe, und der Bürgerstand faßt Muth und Vertrauen in die Zukunft. Aus diesen Umständen ist es erklärlich, daß der tapfere Marschall bereits unter dem gemeinen Volk einer großen Popularität genießt. Die bedeutendsten Erleichterungen in Steuerfachen für die geringere Volksklasse waren sein erstes Werk. (W. 3.)

Italien.

Der Herzog von Parma ist am 17. August von Malta in Neapel angekommen; er begiebt sich, wie es scheint, in seine von den Sardinern wieder geräumten Staaten zurück.

Frankreich.

Paris, d. 31. August. In Montpellier und Marseille sollen die öffentlichen Zustände sehr bedenklich werden; doch viel mehr als alle legitimistischen Umtriebe beschäftigt uns der Zustand Italiens. Man hat hier die Geduld verloren, und in der Rue de Barennes wie in dem Hotel des Capucines ist man ebenso erbittert über Doblhoff und Bessenberg als in den Bureaux des »National«. — Karl Albert habe, versicherte man gestern in den Conferenzsälen des Nationalversammlungsorts, in aller Stille um bewaffnete Intervention nachgesucht. Unser Executivausschuß, dieses Mal weniger bedenklich, soll ihm dieselbe zugestanden haben. Es werden zunächst aber nur einige Regimenter in Piemont einrücken, sagt man, bloß um den Wienern Angst zu machen und sie zur Mediationsannahme zu zwingen. Andererseits giebt sich die hiesige russische Gesandtschaft alle erdenkliche Mühe um Erhaltung des Friedens. — Lord Normanby, welcher in mehreren Gelegenheiten vom General Cavaignac sehr zuvorkommend aufgenommen wurde, soll nächsten Sonnabend ein großes diplomatisches Diner geben, wobei der Chef der Vollziehungsgewalt den ersten Platz haben wird. — Der Krieg gegen Oesterreich würde so gut wie entschieden sein, wenn der heutige zweite Artikel des Cabinetorakels »National« Authenticität hätte. Er lautet wie folgt: »Das Schweigen der österreichischen Regierung bezüglich des ihr von Frankreich und England gemachten Vermittelungsantrags scheint anzuzeigen, daß diese Macht andere Gedanken hege, als die Sache durch ein kluges System in die Länge zu ziehen. Das siegreiche Oesterreich glaubt sich ohne Zweifel wieder geseklich in den Besitz der Lombardei zurückgetreten, wie in ein altes Recht. Es kann ihm belieben, die Dazwischenkunft jeder fremden Macht als überflüssig und seine Wiederbesitznahme als eine vollbrachte Thatsache zu betrachten. Aber wir sagen ihm, daß es sich täuscht, wenn es dies glaubt. Die wiener Verträge (von 1815) existiren nicht mehr, selbst nicht in Wien. Oesterreich hält Oberitalien militärisch besetzt, aber es besitzt es nicht mehr. Es kann auch nie wieder in die alten Regierungsbedingungen zurücktreten, unter denen es vor der mailänder Revolution daselbst herrschte. Nicht selten geschieht es, daß wenn in einem völkerrechtlichen Conflikte eine oder mehrere andere Mächte

als Vermittlerin auftreten, der unterliegende Schwächere selbst noch zu den äußersten Mitteln der Verzweiflung greife. Dieser Fall wiederholt sich in der Lombardei, Venedig hat sich auch nicht ergeben und bei der topographischen Beschaffenheit des Gebiets kann es sich noch lange halten. Der Augenblick ist also wichtig, die Verhandlungen anzunehmen und mit Eifer fortzuführen. Aber selbst, wenn Venedig fällt, ist Oberitalien noch lange nicht unterworfen, sind seine Widerstandsmittel noch lange nicht erschöpft. Dieser Widerstand hört überhaupt nie auf; er ist permanent. Er tritt mit jedem Augenblick, in hundert Dingen vor's Auge, welche die Zeitungen nicht veröffentlichen, die aber den Widerstand im Ganzen charakterisiren u. Italien ist nicht unterworfen und sein Widerstand erinnert uns, obgleich bisher mit weniger barbarischem Charakter, an jenen denkwürdigen Widerstand der Russen, der Napoleon 1812 stürzte. Nimmt Oesterreich die ihm von Frankreich und England angebotene Mediation unter den gegenwärtigen Umständen an, so erfüllt es nicht bloß ein menschliches (doch darum kümmert es sich wenig), sondern ein kluges Werk. Eine Weigerung könnte für Oesterreich schlimmere Folgen nach sich ziehen, als für Frankreich.

Der flüchtige Louis Blanc ist am 28. August Nachmittag in Dover angelangt; er befindet sich jetzt in London.

Belgien.

Den 30. Aug. Abends 6 Uhr wurden in Antwerpen die Debatten über die Unternehmung von Risquons-tout (Einfall belgisch-französischer Freischärler in Belgien) mit einem Verdict beendet, welches siebenzehn der angeklagten Theilnehmer für schuldig erklärte, worauf der Appellhof gegen neun Uhr das Todesurtheil über dieselben aussprach. Die funfzehn übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Unter den Verurtheilten befindet sich der Gentner Advocat Spilthoorn.

Eisenbahnen.

— Breslau, d. 1. Sept. Der heute Nachmittag hier angekommene Wien-Hamburger Eisenbahn-Verkehr hat zum erstenmal die ganze Strecke von Wien hierher ohne Unterbrechung zurückgelegt.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 1. bis 2. Septbr.

In den beiden Sitzungen am 1. und 2. Septbr. kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1) Der Waffenstillstand mit Dänemark; 2) die Interpellation von Behrens über nächtliche Hausdurchsuchungen; 3) Interpellation d'Esters über Einberufung des lausitzer Kommunallandtages; 4) eine persönliche Angelegenheit des Abgeordneten Dierschke von der Linken; 5) Bericht der Kommission zur Untersuchung der Zustände im Großherzogthum Posen; 6) Bericht über die Unterstützung der verarmten Krieger aus den Feldzügen 1813—1815; 7) Bericht über die Zuckersteuer; 8) Antrag auf Ernennung einer Fachkommission für ärztliche Angelegenheiten.

1) Hinsichtlich des Waffenstillstandes mit Dänemark bestätigte der Ministerpräsident das Zustandekommen desselben, theilte aber den Inhalt desselben nicht mit, weil die Ratifikationen noch nicht ausgetauscht wären.

2) In der Nacht vom 27. auf den 28. Aug. ließ die berliner Polizei bei dem Dekonomen des Handwerkervereins eine Hausdurchsuchung vornehmen, um sich zu überzeugen, ob er Kriegsmunition bei sich aufbewahre. Sie veranlaßte ihn ferner, sie in ein entfernteres Lokal zu begleiten, wo ähnliches Material aufbewahrt sein sollte. Die Polizei fand, nach Angabe des Interpellanten, bei dem Beschuldigten 40 scharfe und einige Hundert Pflasterpatronen. Der Minister des Innern gab einige Erläuterungen. Der Regierung sei die zuverlässige Anzeige gemacht worden, daß ein Aufstand in Berlin vorbereitet werde und daß in der Wohnung des erwähnten Dekonomen Munitionsvorräthe aufgehäuft wären. Man fand dort 40 scharfe und 600 Pflasterpatronen. Auf Grund der bestehenden Gesetze über die zu haltenden Pulvorräthe in Privathäusern hat die Polizei anderweitige Untersuchungen vorgenommen. Behrens verlangte Nennung des

Denuntianten und sofortige Vorlage der betreffenden Aktenstücke, der Minister schlug dies ab und die Versammlung verwarf den Antrag von Behrens, sowie den Antrag des Schullehrers Schramm auf Fortsetzung der Verhandlung.

3) Der Abg. d'Esters erzählte, der landständische Ausschuss der Provinz Oberlausitz habe an den König eine Protestation gegen jede Abänderung der ständischen Befugnisse durch die Nationalversammlung gerichtet und als Landesältester habe nun der Graf von Löben sogar den lausitzer Kommunallandtag zum 4. Septbr. einberufen, um über das Gesetz wegen Aufhebung der Grundsteuer und über Maßregeln zur Sicherung des Grundeigenthums zu verathen. Der Minister des Innern erklärte, daß ihm dies alles unbekannt sei, daß die Regierung zu der Einberufung des Landtages nicht ermächtigt und daher bis jetzt keine Maßregeln dagegen eingeleitet habe. Er bat, ihm die in den Händen des Abgeordneten befindlichen Aktenstücke auszuhandigen.

4) Der Abg. Behnisch las als Berichterstatter der Kommission für die posener Angelegenheit den Bericht derselben vor und leitete ihn durch die Worte ein: „durch Beschluß der frankfurter Versammlung vom 27. Juni ist die von Pful festgestellte Demarkationslinie vorläufig anerkannt, eine weitere Feststellung ist vorbehalten; aber diese Kommission vollständig ignorirt. Deshalb muß das Ministerium gefragt werden, ob der Centralgewalt die Feststellung der Grenzen überlassen werden soll, während die Verhandlungen der Regierung mit der Centralgewalt für uns bis jetzt ein verschlossenes Buch sind.“ Die Kommission wollte es daher übel vermerken, daß die Centralgewalt sie gar nicht beachte und daß die Herren der Kommission nicht mit regieren könnten. Die Diskussion über den Bericht wurde bis zum 4. Septbr. vertagt.

5) Der Abg. Feyerabend statterte den Bericht der Centralabtheilung über den Antrag Friedrichs auf Unterstützung der in ihren Civilverhältnissen verarmten Krieger aus den Feldzügen 1813 bis 1815 ab. Der Bericht lautete im Wesentlichen: „Die erste, zweite, dritte, fünfte, sechste und achte Abtheilung waren dafür, aus der vierten und sechsten waren keine Berichterstatter erschienen. Die erste, zweite, fünfte und sechste Abtheilung verlangten, daß der Staat ausschließlich die Unterstützung übernehme, weil die Belastung einzelner Gemeinden oder Kreise eine Ungleichmäßigkeit in der Beitragsleistung herbeiführen möchte, auch der Staat die Verpflichtung habe, die Verdienste jener Krieger um ihn anzuerkennen. Die dritte und achte Abtheilung verlangte Mitwirkung der Kommunen, weil die Geldausgabe für die Staatskasse zu bedeutend werden würde, und diese überhaupt ihre verarmten Mitglieder zu versorgen hätten. Nach Ministerialverfügung vom 28. Juni 1842 haben Anspruch auf Gnadengehalt von 1 Thlr. monatlich für einen Gemeinen, 2 Thlr. für einen Unteroffizier, Diejenigen, welche durch Verwundung im Kriege invalide geworden, oder in Folge einer auf dem Schlachtfelde erlittenen Beschädigung als invalide aus dem aktiven Dienst geschieden sind, oder ein Militär-Ehrenzeichen besitzen, oder während des aktiven Dienstes an einer contagiösen Augenkrankheit gelitten haben, die erweislich die Invalidität herbeiführte. Durch Blessuren verursachte gänzliche Erwerbsunfähigkeit, oder durch Besitz des eisernen Kreuzes ebenfalls bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit und einem Alter von 65 Jahren erhält der Gemeine Anspruch auf 2 Thlr., der Unteroffizier auf 4 Thlr. monatlich. Der Nachweis der erwähnten Erfordernisse ist sehr erschwert, manche Krieger haben auch beim Ausscheiden aus dem Dienste auf alle Wohlthaten gerichtlich verzichtet, was nur bei solchen nicht beachtet wird, die Gänzinvalidität durch Verwundung vor dem Feinde nachweisen. Nach Angabe des Gouvernements werden jetzt 25,000 Invaliden mit 400,000 Thlr. jährlich unterstützt, und angenommen, daß noch 100,000 Mann unterstützungsbedürftiger Invaliden außerdem existiren, welche mindestens 1,200,000 Thlr. jährlich erfordern würden. In 11 Jahren fällt diese Summe auf 750,000 Thlr., in 22 Jahren auf 250,000 Thlr., im Ganzen würden 20,000,000 Thlr., oder bei Weglassung der Nichtcombattanten circa 15 Mill. Thlr. gebraucht. Diese Berechnung machte die Central-Abtheilung bedenklich, sich schon jetzt für eine Unterstützung sämtlicher bedürftiger Krieger auszusprechen, die Majorität (4 gegen 2) hielt es vielmehr für zweckmäßig, zuerst bestimmte Nachrichten über den Bedarf einzuziehen, doch hielt man einzelne Maßregeln schon jetzt für möglich, und trug darauf an, die Versammlung möge beschließen: 1) Die den Combattanten aus den Jahren 1813—15 durch die Cabinets-Ordre vom 13. März 1846 in den Stufen 12 und 11b. zugestandene Klassensteuerbefreiung wird auch auf die Steuerstufe 11a. ausgedehnt. 2) Die nach Beendigung des Krieges bei dem Ausscheiden aus dem Dienst erfolgte Verzichtleistung auf Invaliden-Ansprüche wird als nicht geschehen betrachtet. 3) Für den Anspruch auf Unterstützung genügt der Nachweis der Dürftigkeit und die Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung darüber, daß die Invalidität in Folge der Kriegsstrapazen eingetreten ist, selbst wenn auch keine Verwundung nachgewiesen wird. 4) Den anerkannten Unterstützungs-Berechtigten wird nach Vollendung des 60sten Lebensjahrs im Fall wirklicher Hilfsbedürft-

tigkeit der erhöhte Unterstützungsbetrag von resp. 2 Thlr. und 3 Thlr. monatlich gezahlt. 5) Die Anzahl der noch lebenden und verarmten Krieger, welche keine Invaliden-Unterstützung beziehen, ist zu ermitteln, und wird bis zum Eingange dieser Nachricht der weitere Beschluß vorbehalten.

Hierzu geben der Finanzminister und der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium von Brandt statistische Notizen, darnach werden jetzt vorausgabt an Gnadengehalt 629208 Thlr., für Invalidenhäuser 58307 Thlr., Invalidencompagnien 176883 Thlr., für Halbinvaliden-Sektionen 138870 Thlr., für Reservebataillons 83754 Thlr., im Ganzen 1190094 Thlr. In Frankreich beträgt der Unterstützungsfonds 37,713,754 Fr., in England 46,735,500 Fr. Gegen den Bericht sprechen Krackrügge, Friedrich, Weichsel, Jänisch, diese und andere Abgeordnete stellten mancherlei ganz wunderbare Amendements, diese wurden aber alle verworfen, bis auf zwei von Jgel und Müller, welche auch die Krieger von 1806-7 und diejenigen, welche in der französischen Armee gekämpft haben, aber zu Preußen gehören, mit eingeschlossen haben wollten. Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Abtheilung fast einstimmig angenommen.

6) Nach einigen Hin- und Herreden wurde ein Antrag der Petitionskommission über Ernennung einer ärztlichen Fachkommission angenommen.

7) Die persönliche Angelegenheit des Advokaten Dierschke wirft ein so eigenthümliches Licht auf die Verhandlungen, daß sie verdient, umfänglicher erzählt zu werden, als der wahre Inhalt derselben eigentlich gestattet. Der Sekretär der Versammlung von Borries sprach: „Der stenographische Bericht über die 45. Sitzung enthält die Stelle: „Dierschke verläßt die Tribüne und wendet sich mit erhobener Hand gegen die rechte Seite, welche sich tumultuarisch, mindestens höhnisch erhebt, mit einigen Worten, die nicht verstanden werden, was ein erneutes Gelächter jener Partei verurteilt.“ Ich habe diesen Theil des Berichts nicht durchgesehen, sondern erst später das Protokoll aus der Druckerei holen lassen, und dadurch Kenntniß erhalten, daß dem Stenographen keine Verschuldung zur Last fällt, denn die hervorgehobenen Worte sind von Dierschke selbst hineincorrigirt. — Dierschke (nach rechts gewandt): Ich habe so viel Vertrauen zu Ihrer Gerechtigkeit, daß Sie mein Verfahren als gerechtfertigt anerkennen werden. Sie nehmen meine Reden gewöhnlich mit Gelächter und einem Humor auf, welchen veranlaßt zu haben ich mir nicht bewußt bin. Ich würde dies nicht berücksichtigen, wenn nicht jener Humor auch weit ins Land hinaus schalle, und ich es nicht meinen Committenten schuldig wäre, zu zeigen, daß ich keinen Grund zu diesem Gelächter gebe. Namentlich zeichnet sich dabei immer Herr von Enkevort aus. (Bestimmung links.) Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er keinen Namen zu nennen habe. — Dierschke entgegnet: Es handelt sich hier um meine persönliche Vertheidigung und auch ich bin ein Name. Noch eine Bemerkung will ich machen, die ich im Interesse der Würde dieser Versammlung glaube. Hier in dieser Singakademie wurde bei unsern Versammlungen oft die erste Muse der Geschichte vermißt; wir ziehen jetzt in das Schauspielhaus, mögen wir da nicht ein Lustspiel, sondern die erste Tragödie des Lebens und Staates vor uns haben. (Bravo.) — Nieß bemerkt vom Plaze, von Enkevort sei gestern nicht in der Versammlung gewesen, und Dierschke erwidert, es sei nicht von gestern die Rede gewesen.

8) Der Abgeord. Schneider trug den Bericht der Centralabtheilung über den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Steuer vom Rübenzucker und Branntwein betreffend, vor. Zuerst ergriff der Kaplan von Berg das Wort, um auf den Uebergang zur Tagesordnung, d. h. auf Beseitigung des Entwurfs, anzutragen. Zum ersten Mal gab einer von der Linken die Erklärung, sie könnten keine Steuer bewilligen, bevor nicht die im März errungenen Freiheiten konsolidirt wären. Ihm schloß sich der Abg. Weichsel an, welcher meinte, die Nationalversammlung genieße noch kein Vertrauen und könne deshalb keinesfalls in die Erhöhung einer Steuer willigen. Bredt sprach gegen den Antrag des Kaplans, welcher dann seinen Vorschlag zurückzog, doch nahm ihn der Abgeordnete Moriz auf, um eine Abstimmung zu veranlassen, in welcher die Versammlung darlege, wie sehr sie die Absichten der Opposition mißbillige. Der Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 335 gegen 1 Stimme verworfen. Schneider bekämpfte den Entwurf mit folgenden Allgemeinheiten: „Der Gesetzentwurf verstößt gegen die ersten nationalökonomischen Grundsätze. Er beeinträchtigt die Gütererzeugung und gefährdet den Volkswohlstand, denn die Rübenzuckerfabrikation ist bei ungünstigen Conjunctionen ein gefährlicher Industriezweig, der nur zufällig in den letzten Jahren günstigere Erfolge lieferte, und die erst in dieser Zeit etablirten Fabriken müßten jedenfalls untergehen. Dann ist die Steuer auch

von keiner finanziellen Nachhaltigkeit, und endlich verstößt sie auch gegen den Grundsatz, daß die Staatsbürger nach Verhältniß ihrer Steuerfähigkeit besteuert werden müssen. Selbst wenn wir für den Augenblick noch genöthigt sind, indirecte Steuern beizubehalten, so kann es doch nicht gerechtfertigt werden, daß wir diese nun noch mehr erhöhen (Bravo). Ist sie eine Bodensteuer, so ist sie offenbar ungerecht, ohne daß es einer weitern Ausführung bedürfte; eine Consumtionssteuer ist sie nicht, und wäre sie eine solche, so ist sie schon überhaupt verwerflich, insbesondere wenn nur ein Gegenstand herausgegriffen werden soll. Dann verstößt das Gesetz auch gegen die Grundsätze der Volkswirtschaft. Der erste davon ist: je größer der Wohlstand eines Volkes ist, desto größer seine Wohlfahrt. Der Wohlstand aber wird befördert durch drei Güterquellen: Arbeit, Boden und Capital, namentlich Arbeit. Deshalb ist auch lohnende Arbeit vor Allem wünschenswerth, und die Rübenzuckerindustrie liefert sie reichlich. Auch wird der Werth des Grund und Boden dadurch um das Doppelte erhöht. Was endlich das Capital betrifft, so werden jetzt 300,000 Ctr. Rübenzucker zu je 18 Thlr. fabricirt, im Ganzen also ein Capital von 4,500,000 Thlr. geschaffen. Hiernach kann ich nicht begreifen, wie die Regierung solche Maßregeln vorschlagen konnte.“

Regierungskommissar Scheele: „Ich will dem Berichte nur wenige erläuternde Bemerkungen hinzufügen. Erst nach dem Vorgange Frankreichs fand die Rübenzuckerfabrikation seit der Mitte der dreißiger Jahre bei uns Nachahmung. Die Regierung beschränkte sich vorerst darauf, Nachrichten über den weiteren Fortschritt dieses Industriezweiges einzuziehen, und so ergab sich, daß die Rübenzuckerzeugung seit dem Jahre 1837 bedeutend zunahm, und 1839 schon ein sehr hohes Quantum erreichte. Darauf führte man seit dem 1. Januar 1840 eine Controle ein, und erhob, um die Kosten derselben zu decken, eine Abgabe von 5 Sgr. pro Centner. Nach einem Jahre traten dann die Zollvereinsstaaten zu gemeinsamen Maßregeln zusammen, und es wurden nicht nur die Minima des Zolles, sondern auch ein allgemeiner Grundsatz festgesetzt, daß nämlich die Steuer von Rübenzucker gegen den Eingangszoll von ausländischen Zuckers stets so viel niedriger gestellt werden solle, als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine, die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten gefährdende Weise zu beschränken. Die Minima wurden dahin bestimmt, daß der Ausgangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup zusammen mit der Rübenzuckersteuer für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Bruttoeinnahme gewähren solle, welche dem Ertrage des Eingangszolles für ausländischen Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1838/40 gleich komme, keinesfalls sollte aber die Steuer unter 20 pCt. des Zollsatzes für ausländischen Rohzucker betragen. Es ist richtig, daß beim Beginn der Verhandlungen der erstbezeichnete Fall noch nicht eingetreten war, vielmehr die Differenz noch 1 bis 2 Pf., pr. Kopf betrug, indeß lagen damals nur die Erfahrungen des Jahres 1846 vor, im folgenden Jahre aber war der Fall schon vorhanden und die Steuer blieb 2 Pf. pr. Kopf unter jenem Minimum zurück. Nun liegt aber auch der zweite Fall vor, denn wenn auch die Steuer nominell noch 20 pCt. des Zollsatzes beträgt, so ist doch dabei vorausgesetzt, daß 20 Centner Rüben einen Centner Zucker geben, während jetzt vielmehr an 7 1/2 pCt. Zucker aus den Rüben gewonnen werden. Es ist nicht richtig, daß die Rübe überhaupt nur 7 1/2 pCt. Zuckergehalt habe, denn selbst im südlichen Sibirien steigt dieser bis auf 13 pCt. Ueber unsere Provinzen liegen in dieser Beziehung allerdings keine Notizen vor, doch wird in einem von der Badenschen Regierung an die Volksvertreter erstatteten Bericht eine Ausbeute von 8 pCt. angegeben, und eine dortige Fabrik veröffentlichte, daß ihre Ausbeute über 7 pCt. sich belaufe. Nach statistischen Notizen ist dies auch sehr wahrscheinlich, der Zoll beträgt also eigentlich nur 20 Sgr. und seine Erhöhung ist vertragsmäßig geboten. Ferner ist bezweifelt worden, daß der Schutz Zoll 4 Thlr. 10 Sgr. betrage, allein die Höhe desselben wird nicht verändert, wenn auch die beschützte Waare von geringerer Qualität ist, als die ausländische, überdies wird jetzt auch der meiste Syrup wieder zu Zucker verarbeitet. — In dem Abtheilungsberichte ist ferner hervorgehoben, daß nicht die Zunahme der Bevölkerung allein, sondern auch die Höhe des Preises steigen der Consumption bedinge. Man hat dies durch Zahlen zu beweisen gesucht, allein man muß sich hüten, da einzelne Zahlen herauszugreifen. Die Consumption des Zuckers hat vielmehr in den letzten Jahren keinesweges so zugenommen, wie in den Jahren, in welchen die Rübenzuckerfabrikation noch nicht existirte. Im letzten Jahre wurden aus 7,658,000 Centner Rüben 536,000 Centner Zucker gewonnen, die Staatskassa hatte also eine Mindereinnahme von zwei Millionen, welche von der Gesamtheit der Staatsbürger dem Fabrikanten gezahlt werden müssen. Diese können aber sehr wohl eine Erhöhung der Steuer ertragen. Es wird der Regierung sehr schwer, in die Geheimnisse dieser Fabrikation einzudringen, nur im Jahre 1842 war ihr die Einsicht der Bücher eines Fabrikanten gestattet und damals stellte sich der Fabricationspreis bei einem Centner auf 8 1/3 Thlr., der Fa-

brifant konnte also bei den damaligen Preisen wohl bestehen. Das im Jahre 1844 erstattete Gutachten des Landesökonomie-Collegii, bei welchem auch mehrere Rübenzuckerfabrikanten sich befinden, stimmt mit jenem Resultat überein, und auch jetzt kostet der Centner den Fabrikanten gewiß nicht über 10 Thlr., diese können also gewiß eine höhere Steuer ohne Nachtheil aufbringen, zumal da selbst die Melasse zu Spiritus verwandelt, und der Preßrückstand mit 5 Sgr. bezahlt wird. Ein Industriezweig, der in wenigen Jahren sich so ausgebreitet hat, muß rentiren, auch zengt dafür, daß eine Fabrik schon bis auf 400,000 Centner Rüben gekommen ist, und die Siedemeister neben freier Wohnung und andern Emolumenten bis zu 1500 Thlr. Gehalt beziehen. Was nun die Frage betrifft, wer die Mehrsteuer tragen wird, so wird allerdings der Verkaufspreis nicht erhöht werden können. Allein die Bodenrente ist um das Doppelte gestiegen, und dies wäre gewiß gut, wenn auch die Culturart sich steigerte, aber die Bodenrente ist davon verschieden, sie ist kein natürliches Verhältnis, und weshalb sollen einzelne Grundbesitzer eine so hohe Rente auf Kosten der Allgemeinheit genießen? Die Natur der Steuer anlangend, so war dieselbe allerdings ursprünglich ein Finanzzoll, sie betraf sogar eine Art Kurusartikel. Als aber die Rübenzuckerfabrikation entstand, wurde sie zum Schutzzoll. Hält man die jetzt erhöhte Steuer von 13 Thlr. für eine Bodensteuer, dann waren es auch die früheren 6 1/2 Thlr. Was ist das aber für eine Bodensteuer, die den Werth des Bodens aufs Doppelte erhöht? Ist es eine Gewerbesteuer, so war dies auch die frühere Abgabe. Was ist das aber für eine Gewerbesteuer, welche die Zahl der Gewerbetreibenden so vermehrt? In der Petition einer nahe bei Magdeburg gelegenen Stadt wird sogar Beschwerde darüber geführt, daß auf noch nicht 2 Quadratmeilen Landes mehr als 12,000 Morgen mit Rüben bestellt sind, denn durch diese Cultur wird die Kartoffelpacht in die Höhe getrieben. Es ist das Beispiel Oesterreichs angeführt worden. Obwohl dies schon länger fabricirt, so erzeugt es doch in 100 Fabriken noch nicht ein Drittel von dem, was bei uns in 80 erzeugt wird. Frankreich setzte die Steuer des Rübenzuckers der auf ausländischen Zucker gleich, Belgien befindet sich auf dem Wege eben dahin. Ich glaube daher die Folgerungen des Verichts widerlegt zu haben, und hoffe, der Gesetzwurf der Regierung werde keineswegs mit Glanz durchfallen.

In dieser wichtigen Angelegenheit ergriffen die Abg. Weichsel, Fregsdorf, Reuter, Riedel, Schulz aus Wanzeleben, Stein, Eisner, Blöm, Reichenbach, Zacharia, von Unruh, die Minister Milde und Hanfemann das Wort theils für, theils gegen die Anträge der Regierung. Die Hauptfrage für die Abstimmung lautete:

„Soll die Steuer von dem im Inlande aus Rüben erzeugten Rohzucker nach Maßgabe der provisorischen Verordnung vom 18. Juni d. J. zwei Thaler für den Zolcentner betragen und mit 3 Sgr. von jedem Zolcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben werden?“

Die Frage wurde mit 195 gegen 131 Stimmen bejaht. Ein von Unruh gestelltes Amendement, daß die Erhöhung der Steuer erst mit dem 1. Sept. 1849 eintreten sollte, wurde bei Namensaufruf von 175 gegen 136 Stimmen verworfen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Magdeburg, den 4. September. (Nach Wispeln.)

Weizen	50	—	63	ſ	Gerste	27	—	34	ſ
Roggen	—	—	—	ſ	Hafer	15	—	18 1/2	ſ

Quedlinburg, den 30. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	56	ſ	Gerste	22	—	30	ſ
Roggen	28	—	32	ſ	Hafer	14	—	19	ſ

Raffinirtes Rüböl, der Centner 12 1/4 — 12 1/2 ſ.

Rüböl, der Centner 11 1/4 — 12 ſ.

Leinöl, der Centner 11 — 11 1/2 ſ.

Nordhausen, den 29. August.

Weizen	2 ſ	—	10	ſ	Gerste	—	ſ	28	ſ	1	ſ	6	ſ
Roggen	1	—	—	ſ	Hafer	—	ſ	17	—	—	ſ	22	ſ

Rüböl, der Centner 12 ſ.

Leinöl, der Centner 11 1/2 ſ.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 4. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

am 5. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 4. September: 48 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. September.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rittergutsbes. v. Zellwisch a. Gröfstadt. Hr. Gutsbes. v. d. Esch a. Roetisch Hr. Oberstallmstr. v. Brust a. Sondershausen. Die Hrn. Capitaine v. Der a. Erfurt, v. Wolframsdorf a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Walter m. Fam. a. Berlin, Decker a. Köln, Schürmann a. Frankfurt, Fellner a. Mühlenbach.
- Stadt Zürich:** Hr. Dtm. Koch a. Salbe a/S. Hr. Dr. med. Hofmeyer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Sanner u. Reinecke a. Magdeburg, Mühlen u. Junkers a. Rheydt, Bode a. Bremen, Simon a. Diefelfeld, Häuser a. Düsseldorf.
- Goldnen Ring:** Hr. Prof. Schleinig a. Berlin. Hr. Forstbeamter Thielecke a. Bornig. Hr. Rent. Steinacker a. Magdeburg.
- Englischer Hof:** Hr. Finanzrath Klinge a. Altenburg. Hr. Gutsbes. Bernstein a. Wandersleben. Hr. Prem.-Lieut. Otto a. Saarlouis. Die Hrn. Kauf. Hesse u. Steinweg a. Magdeburg, Schirmer a. Riga, Hauptwisch a. Frankfurt.
- Goldnen Löwen:** Hr. Rittergutsbes. Kloss a. Dirschow. Hr. Dr. med. Reinhardt a. Kassel. Hr. Rentier Marks a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Brimmer a. Betting. Die Hrn. Kauf. Schmelzer a. Suhl, Rosenthal a. Ritzingen.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Zerich a. Weimar, Friedrich a. Hamburg. Hr. Fabrik. Adling a. Mainz. Hr. Dekon. Theune a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Melau a. Westpreußen. Hr. Partik. v. Dümenau a. Paris. Mad. Kornstein a. Wesel.
- Goldne Kugel:** Hr. Dekon.-Insp. Kegel a. Erfurt. Hr. Förster Bankleit a. Mildenberg. Hr. Dr. med. Gakowski a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Salm a. Dessau, Schwanner a. Stuttgart, Pasche a. Weimar.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Fabrik. Liebner u. Hr. Assessor Heitberger a. Breslau. Hr. Kaufm. Hauptner a. Magdeburg. Hr. Partik. Brüger a. Berlin. Hr. Dr. med. Scharff a. Danzig.

Fonds- und Geld-Cours.

Leipzig, den 4. September.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	75	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
à 4% do. v. 500 ſ	86	—	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	79 1/2	—	à 4% à 103% im à 3% 14 ſ F.	—	—
Act. d. eh. S.-Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 ſ	74 1/2	—	Pr. Frsd'or à 5 ſ idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ſ nach geringem Ausmünzungsfe auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Dbligationen à 3% im 14 ſ F. von 1000 u. 500 ſ kleinere	89 1/2	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	17/8
von 100 u. 25	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3%	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ſ pr. 100	148	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn-Actien à 100 ſ pr. 100	93 1/2	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	97	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	74 1/2
Chemn. = R. Eisenb. Anl. à 10 4/9 %	—	—	Chemnitz = Risaer do. à 100 ſ pr. 100	26	—
			Lebau = Zittauer do. pr. 100	24	—
			Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	170 1/2	—

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Hermann Heinrich Fromm hier selbst, dessen Activa von den Schulden nach dem eingereichten Inventarium um 560 Rth 19 S^{gr} 4 A überstiegen werden, ist durch Verfügung vom 5. Juni d. J. der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher Alle, welche an die Masse Ansprüche zu haben glauben, hierdurch eingeladen, dieselben binnen 9 Wochen und spätestens in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrathe Langerhans an Gerichtsstelle hier selbst Nr. 6 eine Treppe hoch auf

den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Kommissarien, von denen ihnen bei etwaiger Unbekanntheit die Herren Justizrath Quinque, Fritsch und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich geben wir ihnen anheim, die Liquidations-Berichte über ihre Forderungen möglichst bald einzureichen, damit sie den Kurator und Kontraktir der Frommschen Konkurs-Masse, Justiz-Kommissarius Riemer, zur Erklärung vor dem Termine mitgetheilt werden können.

Halle a/S., am 8. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gasthofs- und Sandlungs-Verkauf.

In einer sehr fruchtbaren Gegend gelegenen Stadt ist ein sehr lebhafter Gasthof mit Realgerechtigkeit Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. In diesem Grundstücke wird seit vielen Jahren ein flottet Material- und Spirituosengeschäft betrieben und ist von dem Gasthofs getrennt. Das Waarenlager kann mit übernommen werden. Als Zahlung wird ein Landgut oder ein Haus in einer Mittel- oder großen Stadt, im guten baulichen Stande, in einer lebhaften Straße, in Preußen oder Sachsen, im Werthe von 2 bis 8000 Rth angenommen. Frei eingehende schriftliche Anfragen mit W. Z. bezeichnet übernimmt die Expedition des Couriers.

Zwei 1 1/2 Jahr alte hellbraune hannoversche Hingstfohlen stehen zum Verkauf bei Stoye in Domnik.

Das am Abend des 3. September ausgebrochene Feuer gab der Bürgerwehr der Stadt Halle zum ersten Mal Veranlassung in ihrem Beruf thätig zu sein. Das Commando der Bürgerwehr erachtet es für Pflicht dem achtungswürdigen Auftreten der Bürgerwehr hierbei die vollste Anerkennung auszusprechen.

Nicht nur waren die in der Feuerordnung vom 16. August commandirten Compagnieen sehr stark schnell an der Brandstätte und vollzogen die von ihren Führern mit großer Umsicht angeordneten Maßregeln mit Pünktlichkeit und Ausdauer, was besonders denjenigen Bürgerwehrmännern zum großen Lobe gereicht, welche nach beendigter augenblicklicher Gefahr an der Brandstätte bis zum Morgen auf Wacht verblieben, — sondern auch Compagnieen, die nicht commandirt waren unter das Gewehr zu treten, hatten sich freiwillig auf ihren Alarmplätzen versammelt, den ferneren Anordnungen ihres Stabes gewärtig.

Das Commando der Bürgerwehr fühlt sich glücklich in diesem durch kameradschaftliches Vertrauen starken Verein, dessen Zweck stets sein wird, Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Stadt Halle zu bewahren.

Das Commando der Bürgerwehr.

Frischen sehr **fetten ger. Weiser-Lachs** empfing so eben und empfehle billigt nebst schönen **Genuefer Citronen**, à 100 St. 3 2/3 Rth, besten **Schweizer Käse**, à H 7 S^{gr}, im Ganzen billiger. C. Kramm.

1 Thaler Belohnung,

wer mir den Thäter nachweist, welcher mir meinen Kettenhund in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gestohlen hat.

Nationale.

Name: Türk.

Größe: groß.

Farbe: schwarz, mit weißer Brust, weiß- und braunstreifigen Beinen, auf dem Rücken einen Fleck, wo die Haare abgeschnitten in der Größe eines Thalers.

Schwanz: lang, mit weißer Spitze.

Schlettau, d. 5. Septbr. 1848.

Gastwirth Pohl.

In Folge der beendigten Separation ist auf den 10. Septbr. Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Trebiß a/S. Termin anberaumt zur Verlicitirung der Wege und Fluthgraben. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Trebiß, den 3. September 1848.

Die Ortsbehörde.

In einem, ohnweit Halle belegenen, nicht unbedeutenden Dorfe, durch welches eine sehr frequente Straße führt, ist mir der Verkauf eines ganz neu und bequem eingerichteten, einzigen Backhauses, dicht an der Chaussee gelegen, übertragen. Kaufliebhaber wollen sich daher mit mir in Unterhandlung setzen.

Dassendorf bei Halle,

den 2. September 1848.

Schwennicke.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt ist eine Parterre-Wohnung, als Verkaufslokal sich eignend, zu vermiethen bei A. Wilschauer, Steinstr. Nr. 1534.

Einige Pensionaire finden nahe am Waisenhaus eine freundliche und liebevolle Aufnahme. Nähere Nachricht wird ertheilt Rannische Straße Nr. 504.

Hausknecht-Gesuch.

Ein Bursche vom Lande, 16 bis 18 Jahr alt, kann sogleich einen guten Dienst erhalten auf der Ziegelei am Weinberge bei Halle.

Die erste Sendung Frankfurter Röstwürste empfing J. Eppner.

Die so schnell vergriffene Jenaer Sommer-Serbelatwurst ist in frischer Sendung angekommen und verkaufe pro H 9 S^{gr}. J. Eppner.

Abfertigung.

In Bezug auf die »öffentliche Rüge« in Nr. 169 des Hallischen Couriers, meine Besuche des hiesigen Gasthofs betreffend, sage ich meinem vormaligen Schüler, Meister W. B., verbindlichsten Dank. Doch kann ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß es denn doch nicht so übel ist, wenn in gegenwärtigen Zeiten der alte Schulmeister die Clubs der jungen Herren bisweilen zu besuchen nicht verschmäht, da es sich oft nöthig macht, dieselben in ihren vorlauten Urtheilen über Dinge, die ihnen fern stehen, und über Anordnungen der Behörden, die sie nicht durchschauen, gebührend zu berichtigen. Uebrigens würde meine verehrliche Lokal-Schulinspektion von den fraglichen Gasthofsbesuchen schon ohne Zeitungartikel Notiz nehmen, wenn sie mich eben so beurtheilte, als der freundliche Einsender der »öffentlichen Rüge.«

Oberheldringen, den 1. Sept. 1848.
Richter, Schullehrer.

Fast möchte uns bange sein, von den geehrten Mitgliedern unseres Vereins die diesjährigen Beiträge zu erbitten, nachdem die neueren Ereignisse so mannigfache Ansprüchen an den Einzelnen gestellt, und die ungünstigen Verhältnisse noch dazu vielseitig die Einnahmen geschmälert haben. Indes gerade jetzt mehr als je thut es Noth, daß der Verein seine Wirksamkeit zeigen kann, indem in so vielen Ländern, in welchen unsere evangelischen Mitbrüder ihre Religions-Übungen nur unter den drückendsten Beschränkungen oder gar nicht vornehmen durften, die politischen Umwälzungen ihnen Kultusfreiheit gebracht haben, weshalb sie sich beilen, ihre kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, und dazu, da ihre Kräfte nicht ausreichen, den Verein in Anspruch nehmen. Deshalb dürfen wir hoffen, daß die geehrten Mitglieder unseres Vereins, nachdem die übrigen Vereine die Sammlungen veranstaltet haben, ihre Beiträge nicht zurückziehen, und werden wir denselben die Listen mit dem Ersuchen vorlegen lassen, die Jahresbeiträge an die Vorzeiger gefälligst zahlen zu wollen. Mitglieder, welchen sie nicht vorgelegt werden sollten, so wie diejenigen, welche sich gedrungen fühlen, eine Beitragsteuer zu dem Zweck des Vereins zu leisten, bitten wir, die Beiträge gefälligst an unser Vorstands-Mitglied, Herrn Kaufmann Borsdorf, abgeben zu lassen.

Halle, den 2. September 1848.

Der Vorstand des Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Halle und Umgegend.

Dr. Franke,
Vorsitzender.

Rummel,
Schriftführer.

Gärtner,
Kassirer.

Künftigen Sonntag und Montag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

G. Thielcke,
Restauration bei Niemberg.

Fruchthonig verkauft
F. A. Hering.

Einige Pensionaire finden noch freundliche Aufnahme bei Franz Hoffmann im Aten Prediger-Hause an der Marienkirche Nr. 806.

Hiesigen und auswärtigen Herrschaften, so wie einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich auch zu dem diesjährigen Viehmarke, als den Montag und Dienstag, früh mit warmen und kalten Speisen und Getränken aufwarten kann, so wie Mittags nach der Karte gespeist wird, welches ich hiermit ergebenst anzuzeigen die Ehre habe.

Halle, den 5. September 1848.
G. Lippert im grünen Hofe.

Wein-Auction.

Donnerstag, den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 eine Partie Weine, als: Champagner, Medoc, Gelsen- und Laubenheimer, Preignac de Roi, f. Muscat., Arrac de Goa, alten Conjac und achten Jamaica-Rum meistbietend verkauft werden.
Brandt.

Im Laufe der vergangenen Woche ist mir ein Wachtelhund zugekommen, welcher ein Halsband mit dem Namen des Eigenthümers trägt. Derselbe kann solchen gegen Erstattung der Insektionsgebühren bei mir schleunigst abholen.

Petersberg bei Halle, am 4. Sept. 1848.
Koch.

Braunkohlen-Verkauf.

Auf der deutschen Grube bei Bitterfeld sind von jetzt an zwei Sorten Braunkohlen à Tonne zu 3 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ zu verkaufen.
Haupt, Steiger.

Trockene Gese

empfehle stets frisch Moritz Förster.

6000 \mathcal{R} werden gegen pupillarishe Sicherheit auf ein zu Halle belegenes Grundstück gegen 4 pSt. Zinsen zum 1. December d. J. zu leihen gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter der Chiffre J. B. in der Expedition des Couriers niederzulegen.

Acker-Verpachtung.

Sonntag den 10. Septbr. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Schönbrodt'schen Schenke alhier meine sämmtlichen Acker in einzelnen Parzellen meistbietend auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Plöschitz, den 1. September 1848.
Baumgarten.

Zum Concert und Ball,

aufgeführt von der Herzogl. Hof-Kapelle aus Cöthen, Sonnabend den 9. d. M., ladet ganz ergebenst ein
Kadegaß. W. Böning.
Anfang Abends 7 Uhr.

Noch liegt eine Partie gutgehaltenes trocknes Nugholz, vorzüglich für Tischler und Stellmacher sich eignend, sowie auch trocknes Brennholz in Klastern zum Verkauf bei Friedrich Bernicke.
Döllnitz in der Aue.

Veränderungshalber und wegen Mangel an Raum soll eine in gutem Gange sich befindliche Getreidereinigungs-Maschine nach neuester Construction, mit Steinen, Conus, Windmaschine und Absauberer, in jeder Wassermühle passend anzulegen, auch eine trockene eichene Wasserradwelle, 23 Fuß lang und 2 Fuß stark, verkauft werden in der Naundorfer Mühle bei Dellisch, bei E. F. Weise.

Gasthaus-Verkauf.

Ein zwar kleines, aber anständiges Gasthaus, steht in Leipzig für 11,500 \mathcal{R} mit Inventar zu verkaufen und kann mit 2—3000 \mathcal{R} sofort übernommen werden. Näheres darüber in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 19 parterre.

Auction.

Freitag den 8. September c. Morgens 9 Uhr sollen in der Behausung der verwitweten Frau Ober-Einfahrer Kolbe zu Wettin verschiedene noch ganz gute Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen ic., auch ein vollständiges Reitzeug, ein beschlagener Stuhlwagenstiz, ein Schellenschlitten nebst Schellengeläute zu zwei Pferden, eine Stoßkegelbahn ic., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pacht-Gession.

Die Pachtung der sehr gangbaren Ziegel zu Lochwitz soll Familienverhältnisse halber auf die noch übrige Pachtzeit von 7 Jahren sofort cedirt werden und erfahren Uebernehmungslustige das Nähere bei Kober in Gerstebd. Zur Uebernahme sind 130 \mathcal{R} Caution erforderlich.

Ein Seminarist kann als Hauslehrer auf einem Gute in der Nähe von Halle eine gute Anstellung erhalten. Frankirte Meldungen sign. F. A. wird die Expedition des Couriers gefälligst befördern.

Sonntag den 10. September
Volks-Versammlung in Oibersleben bei Cölleda.

Der Demokraten-Verein.

Ein arbeitsames Mädchen, am liebsten vom Lande, findet zum 1. October einen Dienst Schulberg Nr. 61.

Acker-Verkauf.

Die Hennecke'schen Geschwister beabsichtigen ihr Planstück Nr. 3 zu Brachstedt zu verkaufen. Alles Nähere zu erfragen bei dem Handelsmann Berner in Halle, Brunnenplatz Nr. 1440.



Thüringische Eisenbahn.

Die in Folge der General-Versammlung vom 10. Juli dieses Jahres nöthig gewordene außerordentliche Versammlung ist von uns

auf Donnerstag den 21. September d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, und wird zu Gotha im Saale des dasigen Schießhauses stattfinden.

Als Gegenstände der Verhandlung werden zur Berathung, resp. Beschlußnahme, von uns vorgebracht:

1) der Bau der Weisensfeld-Leipziger Zweigbahn;

2) die von der erwählten Commission vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts. Besondere Anträge einzelner Actionaire sind, nach §. 30 des Statuts spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung dem Vorsitzenden der Direction schriftlich mitzutheilen.

Berechtigt, in der Versammlung zu erscheinen, sind, nach §. 26 und 27 des Statuts, diejenigen Herren Actionaire, welche sich als Inhaber von fünf oder mehr Actien ausweisen, und dieselben zu diesem Behufe entweder bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine), unter Ueberreichung einer in zwei gleichlautenden Exemplaren aufgestellten Designation, niederlegen, oder beim Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

Statt der Actien sollen jedoch auch Depositenscheine, welche von öffentlichen Instituten resp. Behörden auf Hinterlegung von Thüringischen Eisenbahn-Actien ausgestellt sind, zum Erscheinen in der General-Versammlung als gültig anerkannt werden.

Zur Vertretung abwesender Actionaire (§. 28 des Statuts) sind einfache, mit Namensunterschrift und Siegel der letzteren versehene Vollmachten ausreichend.

Der beschlossenen freien Fahrt wegen, werden die von der Hauptkasse sowohl, wie von den betreffenden Instituten resp. Behörden über die Niederlegung von Actien ausgefertigten Depositenscheine, oder auch die Actien selbst, nachdem sie von dem Einnehmer der Abgangs-Station gezählt und in ein Packet eingeseigelt sind, von dem letzteren mit dem Fahrstempel versehen.

Erfurt, den 28. August 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Alle Arten von Feilen, Sägen, Hobeln, Stechbeuteln, Spaten, Blechpfannen, Drahtstiften u. s. w. empfiehlt billigst

die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung
am Rothen Thurm-Anbau, eine Treppe hoch.

Zur Beachtung.

Seit länger als zwanzig Jahren zahlte ich der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft meine Beiträge, die nicht unbedeutend sind, für Mobilien, Feldfrüchte und Vieh, und bin während dieser langen Zeit von Brandunglück gänzlich verschont geblieben. In diesem Jahre stellte ich zwei Diemen auf und will dieselben bei dem bisherigen Agenten versichern, diesem aber ist die Agentur abgenommen, weshalb ich mich an einen Andern wenden mußte. Bevor ich dies aber bewerkstelligen konnte, werden die Diemen angezündet und brennen ab. Hierauf stelle ich meine Anträge zur fernern Versicherung an den mir zunächst wohnenden Agenten, der auch sofort das hierzu Erforderliche besorgt und ich erwarte nur meine Police. Statt dessen erhält der Agent die Weisung, meine Versicherung zurückzuweisen und zwar mit der Bedeutung, ich könne nicht erwarten, daß sich die Gesellschaft auf die Versicherung einlasse, da ich augenscheinlich mit meinen Diemen der Brandstiftung ausgesetzt sei, die sich zu leicht wiederholen könne. Ich finde mich veranlaßt, diese noble Handlungsweise der Deffentlichkeit zu übergeben.

Rittergut Piesdorf bei Altleben a/S., im August 1848.

E. Siederleben, Amtmann.

Der Sängerkor der Lateinischen Hauptschule beabsichtigt Mittwoch den 6. September Nachmittags um 4 Uhr auf dem Versammlungs-Saale der Franckeschen Stiftungen eine musikalische Aufführung zu veranstalten, in welcher außer einigen Compositionen Mendelssohns der 24te Psalm von Fr. Schneider und einige Chöre und Solis aus dem Oratorium »die letzten Dinge« von Spohr vorgetragen werden. Der Zutritt zu derselben ist Jedermann gestattet. Da besondere Einladungen nicht ausgegeben werden, so erlaube ich mir alle Freunde des Gesanges und der Anstalt zum Besuche dieses Concertes ergebenst einzuladen.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Agnes,

ist es wohl denkbar, daß eine Mutter Gatten und 6 Kinder, wovon das jüngste noch nicht $\frac{1}{4}$ Jahr zählt, verläßt, und von ihrem Aufenthalte keine Kunde giebt.

Stedten.

Rothmaler.

Freiimfelde.

Morgen, Donnerstag, Concert und Tanz, frischen Pflaumen- und andern Kuchen. Vereinigtes Musikchor.

Bürger-Versammlung Mittwoch Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Hrn. Mann.

(Ueber Veröffentlichung der Stadtverordneten-Protokolle; von Gottes Gnaden!; die neue Gemeindeordnung; die Hallische Feuerordnung; Bau einer Bürgerhalle.)

Ein Bravo dem W. Schleuder in Rumpin! Ganz unsere Ansicht! —
B. H.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag.

Mittwoch Gesellschaftstag. Auch kann ein ehrlicher und fleißiger Pferdekecht sofort in Dienst treten bei

Ratsch in Böllberg.

Paradiesgarten.

Donnerstag den 7. d. Abends 6 Uhr Concert bei brillanter Illumination. Stadtmusikchor.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frischen Pflaumen- und andern Kuchen bei W. Bügler.

Bad Wittkind.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik.

Rathskeller.

Heute, Mittwoch, musikalische Abendunterhaltung. Anfang 8 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr, als unser 2tes Töchterchen getauft wurde, entriß uns der unerbittliche Tod unsere liebe kleine Emmy. Diese schmerzliche Anzeige allen lieben Verwandten.

Herzberg, den 2. Sept. 1848.

Der Regierungs-Feldmesser Hold und Frau, geb. Schramke.

Verhandlungen der deutschen Konstituierenden Nationalversammlung vom 25. bis 31. August.

Eine von den großen Fragen des Jahrhunderts lag dem Parlament zur Entscheidung vor, die Stellung der Kirche zum Staate. Der lange Kampf der deutschen Wissenschaft über die Freiheit der Kirche sollte endlich geschlossen werden, durch Bestimmungen, welche, in die Grundrechte aufgenommen, dem gesammten deutschen Volke und allen gegenwärtigen und zukünftigen kirchlichen und religiösen Bekenntnissen ihre rechtliche Gestalt und alle ihre rechtlichen Verhältnisse gewährleisten sollen. In drei Sitzungen voll heißen Geisteskampfes vom 21. bis 24. August wurde in wahrhaft großartiger Weise, würdig eines philosophisch gebildeten Volkes, über die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche verhandelt und nachdem alle Parteien und alle Ueberzeugungen ihre Grundsätze dargelegt hatten, schritt die Versammlung zur Debatte über die einzelnen Paragraphen des ihr vorgelegten Entwurfs der Grundrechte. Der Kampf, nur eben erst über das Allgemeine, über das Prinzip geendet, erneute sich in derselben Stärke und mit der nämlichen Gründlichkeit, durch welche sich die dreitägige Debatte über den Grundsatz ausgezeichnet hatte. Die Diskussion begann mit

§. 11. „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“

Hierzu waren folgende Anträge gestellt: 1) Vom Abg. Pfeiffer: a) Bei der konstituierenden Verfassung des deutschen Gesamtstaates werde die Forderung der Kirche auf Trennung vom Staate zurückgewiesen. b) Die Gemeinde hat volle Freiheit in ihrer Religionsübung und Gestaltung ihres kirchlichen Lebens, so wie ihr auch die freie Wahl ihres Geistlichen überlassen ist. c) Es mögen sofort alle Zehnten, Accidencien und andre Abgaben der Gemeinde an die Geistlichen aufgehoben und der dadurch herbeigeführte Ausfall in der Befoldung dem Geistlichen aus Staatsmitteln ersetzt werden. Zugleich wird die Steuerfreiheit überall aufgehoben. d) Ueberall, wo die Kirche noch als eine selbstständige Macht, vom Staate getrennt, besteht und diese Trennung nicht sofort aufzuheben ist, wird die Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit befreit. e) Die Lehrer an der Volksschule sind wie die Geistlichen Diener des Staates und erhalten eine angemessene Befoldung aus den Einnahmen desselben, wogegen das bisherige Schulgeld in den Volksschulen wegfällt.

2) Vom Abg. Grävell: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, einschließlich des freimüthigen Bekenntnisses seines Glaubens und der Vertheidigung seines Inhalts gegen Anfechtungen desselben.

3) Vom Abg. Plathner aus Halberstadt: Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden.

4) Vom Abg. Reisinger aus Freistadt: Jedem Deutschen ist die religiöse Glaubensfreiheit in Wort, Schrift und kirchlicher Uebung gewährleistet; Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

5) Vom Abg. Trübschler, Schmidt, Zimmermann und Martini: Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigne religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören.

6) Vom Abg. Zittel: Jedem Deutschen ist die volle Freiheit des Bekenntnisses und des Kultus gewährleistet.

7) Vom Abg. Jordan aus Marburg: Jedem Deutschen ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit im vollen Umfange durch besondern Staatsschutz für immer gewährleistet.

8) Vom Abg. Vogt aus Sieben: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

9) Vom Abg. Nauwerck: Kein Deutscher ist verpflichtet, einer Religionsgesellschaft anzugehören.

10) Vom Abg. Meyer aus Kiegnitz ein Zusatz, daß an die Stelle der bisher üblichen Eidesformeln eine andere Zeugenaussage mit allen rechtlichen Konsequenzen für solche substituiert werde, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimme.

11) Vom Abg. Schwarz aus Halle: Der Paragraph 11 solle gestrichen werden.

12) Vom Abg. Fürgens: Jeder Deutsche hat volle Freiheit des Glaubens, Gewissens und der gemeinsamen häuslichen Religionsübung.

Die Reichhaltigkeit der Anträge läßt auf eine ausgebreitete Erörterung, deren Folge wieder neue Anträge sind, schließen. Zuerst er-

klärte Thinner aus Eichstädt, er wünsche Trennung der Schule von der Kirche, wenn diese vom Staate getrennt werde, Synoden auch für die katholische Kirche und Betheiligung der Gemeinde an der Kirche, aber er verwarf die Forderung, daß die Bischöfe Exekutivbeamte würden und daß die Gemeinden ihre Geistlichen absetzen können. Mehr aus Bamberg motivirte in langer, kaum hörbarer Rede folgenden Antrag: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit in ihrer privativen Uebung. Auch die Kirchen sind in Ansehung ihres innern, rein religiösen Lebens unbeschränkt, unterliegen jedoch der Aufsicht und Einwirkung des Staates, wo und so oft solche nothwendig ist, und die Staatsglieder gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte als Menschen und Bürger durch Vorschriften der Kirchen zu wahren und seine Schutzpflicht in vollem Umfange zu erfüllen. Die Bildung neuer Religionsgesellschaften kann nur dadurch bedingt werden, daß ihre Dogmen nichts enthalten, was dem Zwecke des Staates zuwider ist: unter dieser Voraussetzung müssen sie anerkannt werden. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat, es besteht also keine sogenannte Staatskirche.“ Schmidt aus Schlesien vertheidigte den von ihm gestellten fünften Antrag und führte an, daß auch in den bisherigen Verfassungen die Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Gesetz erhoben, aber dennoch nicht zur Wahrheit geworden sei, weil man die Bekenntnisfreiheit nicht zugesetzt habe. Knoodt aus Bonn hielt die Bestimmung über Glaubens- und Gewissensfreiheit für eine nichtssagende Phrase, an deren Stelle die Unabhängigkeit des Bekenntnisses als Prinzip ausgesprochen werden sollte. Flotwell vertheidigte den Entwurf; er fand es angemessen, daß alle Prinzipienfragen in dieser Angelegenheit keinen Eingang in die Grundrechte gefunden hätten, weil sie auf dem Gebiete der Gesetzgebung der einzelnen Staaten entschieden werden mußten. „Es handelt sich hier nicht um die Rechtsverhältnisse der beiden Institutionen, des Staates und der Kirche, sondern um die persönlichen Rechte der deutschen Staatsbürger in Beziehung zu ihrem Bekenntnisse.“ Er stellte den Antrag auf Annahme des ganzen dritten Artikels, sollte derselbe aber verworfen werden, so schließe er sich dem zweiten Minoritätsvorschlag zu §. 14 an. Darauf vertheidigte Schwertsche aus Halle den Entwurf gegen zweierlei Angriffe auf folgende Weise:

„Der Verfassungs-Ausschuß hat an die Spitze des dritten Artikels den §. 11. gestellt, der von zwei Seiten her angefochten worden ist. Einmal ist er durch den Abgeordneten von Halberstadt angefochten worden, deshalb, weil er einen abstracten Gedanken enthalte, und ein abstracter Gedanke nicht in ein Gesetz gehöre; dann ist dieser Paragraph angefochten worden, weil er einen banalen, überflüssigen Gedanken enthalte, und darauf hin hat der Abgeordnete Schwarz den Antrag gestellt, daß der §. 11. ganz zu streichen sei. Gegen die erste Anfechtung von Seite des Abgeordneten von Halberstadt ist anzuführen: Die Grundrechte, wie wir sie hier feststellen, können in ihren concreten Bestimmungen keinen Anspruch darauf machen, fortwährend in ungestörter Geltung sich zu erhalten. Die Kritik muß sich unausgesetzt an ihnen vollziehen. Woher anders aber soll sich eine Kritik herleiten, woher anders, als von einem großen abstracten Gedanken? Dieser Gedanke ist in dem Gutachten des Verfassungs-Ausschusses deutlich ausgesprochen. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dadurch hat die Kritik einen bestimmten Ausgangspunkt gewonnen, um den übrigen concreten Inhalt des Artikels III. zu kritisiren, während, wenn dies nicht geschieht, der Vorwurf des Herrn Plathner, welchen er dem abstracten Gedanken macht, man könne dabei denken, was man wolle, ebenso sehr den concreten Bestimmungen zu machen wäre, indem man ja nach einer andern Richtung hin von diesen letzteren sagen könne, sie seien nicht zweckmäßig, nicht zeitgemäß, gar nicht in den Artikel gehörig. Der zweite Vorwurf, den der Abgeordnete Schwarz gemacht hat, es sei ein banaler, überflüssiger Gedanke, hat allerdings etwas Scheinbares für sich. Wir sind oft genug gequält worden mit allgemeinen Redensarten, die ich jetzt nicht berühren will. Aber ich frage, woher nimmt das Volks-Bewußtsein die Kraft und die Waffen gegen jeden Krieg von Oben oder sonst woher, woher sonst, als von den großen abstracten Gedanken der Freiheit, der Wahrheit, der Liebe? Diese Gedanken sind die Waffen, die das Volksbewußtsein haben muß. Mit bloßen concreten Bestimmungen lockt man aber, um mich der Sprache des Volks zu bedienen, keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Der große Gedanke der religiösen und politischen Freiheit macht jetzt, wie Canning sagt, seine Reise um die Welt; aber wahrlich, ohne Schlepsschiffe zur Begleitung mitzunehmen, welche mit concreten Bestimmungen beladen wären. Man sagt, es verstehe sich von selbst, daß bei dem Art. III. der Grundsatz der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit dienen müsse; allein ich behaupte, es versteht sich dies nicht von selbst. Einige Beispiele aus der allerneuesten Zeit werden Ihnen dies zeigen. Nehmen Sie, meine Herren, den Schweizer Verfassungs-Entwurf in die Hand. In dem Verfassungs-

Entwurf der Schweiz steht, daß die anerkannten christlichen Confessionen eine freie Ausübung ihrer Religion haben sollen, weiter nichts. Oder wenden Sie Ihre Blicke nach einem andern gepriesenen Lande der Freiheit, nämlich nach Norwegen. Auch dort finden Sie jenen allgemeinen Gedanken nicht ausgeführt. Es ist daher notwendig, daß dieser Gedanke ausdrücklich ausgesprochen, und an die Spitze des Artikels gestellt werde. Damit ist jedoch durchaus nicht gesagt, daß wir nur in den alten deutschen Fehler verfallen, und bei der Abstraction bleiben sollen. Gewiß nicht; wir müssen aus derselben die geeignetsten concreten Bestimmungen, wie sie namentlich in den Amendements der Abgeordneten Plathner und Schmidt hervortreten, herleiten. So lassen wir uns Das, was der deutsche Geist als ein unschätzbares Erbe und Besitztum bewahrt, nicht verkümmern, sondern wissen es in seiner vollsten Geltung zu bewahren. Wir wollen vermeiden die Breite, aber nicht vertieren die Gründlichkeit, wir wollen uns abwenden von der Sphärenstecherei, aber die Kritik, diese Probe des deutschen Geistes, nicht aufgeben. — Eine andere Folge der Beibehaltung des §. 11. ist die, daß der Verfassungs-Ausschuß anerkennen wird, daß, wenn eine consequente Entwicklung des §. 11. stattfindet, er sich von seinem eigenen Gurachen abwenden, und zu einem der Minoritäts-Grachten übergehen muß. Wenigstens hege ich mit mehreren Freunden die Erwartung, daß der Verfassungs-Ausschuß theils nach den glänzenden Debatten der letzten Tage, theils nach der bei denselben kundgewordenen Stimmung der Versammlung sich dazu herbeilassen wird. Noch eine Bemerkung sei mir gestattet, da es zweifelhaft ist, ob ich in diesen weisheitlichen Verhandlungen noch einmal das Wort ergreifen kann. Es ist nämlich von dem Abgeordneten Döllinger und anderen Deputirten hervorgehoben worden, daß, wenn das alte Verhältnis zwischen Staat und Kirche bestehen bliebe, die alten Religionsgesellschaften benachtheiligt würden gegen die neuere; es würden dann die letzteren eine weit günstigere Stellung erhalten. Nun kann ich aber den Abgeordneten Döllinger sagen, daß dieses Verhältnis bereits in Wirklichkeit besteht. Die freien Gemeinden der Provinz Sachsen, welchen ich selbst als Mitglied angehöre, genießen in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten einer völligen Unabhängigkeit, und ich möchte wohl wissen, wie es dem Geiste unserer Revolution, dem Geiste, der unser ganzes neues Staatsleben geboren hat, zugenüthet werden könnte, jene Freiheit zu unterdrücken. Aber welche Anomalie, daß wir jener Unabhängigkeit uns erfreuen, während die älteren religiösen Vereine diese Freiheit entbehren mußten. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Gedanke der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, natürlich in dem Kreise der Bestimmungen, wie sie hier gegeben sind, daß dieser Gedanke in der Versammlung immer weitere Ausbreitung finden möge. Ich stimme schließlich für die Beibehaltung des §. 11. an der Spitze des Artikels III. (Weisfall. — Ruf: Schluß!)

Freudenrheil aus Stade sprach für den Entwurf und speziell gegen die Anträge von Plathner und Vogt. Hiermit wurde die Debatte über den Paragraphen geschlossen, aber entschieden, daß erst am Schlusse des §. 13 abgestimmt werden sollte.

§. 12. „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.“

Folgende Anträge waren dazu gestellt: 1) Jürgens: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen öffentlichen Uebung der christlichen Religion; auch ist die öffentliche Uebung der jüdischen Religion alles Beschränkung überhoben. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.“

2) Vogt: Niemand darf in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Uebung seiner Religion beschränkt werden. Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden. Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht.

3) Rheinwald: Der Orden der Jesuiten, Rigorianer, Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt.

4) Reichensperger, Cassaulx u. a.: „Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen.“

5) Kotschy: Jedem auf Deutschlands Boden Ansässigen ist die Ausübung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Wort, Schrift und That gewährleistet.

6) Plathners Antrag kam mit dem Vorschlage Vogts überein.

7) Grävell beantragte Verbot der Proselytenmacherei, der Lehren, welche Gotteslästerung, Unsitlichkeit, Rechtsungleichheit, Verkehrungen verbreiten und strenge Vorkehrungen gegen den Einfluß einer auswärtigen kirchlichen Macht.

8) Braun aus Bonn: Der Verkehr jeder religiösen Gesellschaft mit ihren Obern ist frei.

Reichensperger vertheidigte den von ihm unterzeichneten Antrag, ihm stimmte von Linde in einer durch die Unruhe der Versammlung unterbrochenen und daher unbeendet geliebten Rede bei, und Braun erläuterte als Hermesianer sein Amendement. Caffer aus Brixen wollte Tyrol von der Glaubensfreiheit und von andern Confessionen verschont wissen, ihm widersprach a Prato aus Roveredo als Südtiroler auf Entschiedenste. Arndts aus München sprach für das Amendement von Reichensperger und Schuler aus Innsbruck erklärte, daß Tyrol dem Prinzip der Glaubensfreiheit beistimme, aber um Schonung bitte, bis sich die bessere Einsicht Bahn gebrochen habe. Dann spricht er einige Worte über die Vertreibung der Zillerthaler. Damit wurde die Diskussion über den §. 12 geschlossen.

§. 13. „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den religiösen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.“

Kauser aus Württemberg vertheidigte den Entwurf, Martens aus Danzig beantragte: „wegen Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die nähern Bestimmungen enthalten.“ Der Antrag bezog sich vorzüglich auf die Mennoniten. Adams verlangte Aufhebung der bisherigen, auf das religiöse Bekenntniß sich beziehende, Ausnahmsgesetze und Erlass des Gesetzes durch eine feierliche Erklärung. Beckerath fand als Mennonit die Fortdauer der Ausnahmsbestimmungen nicht für nothwendig, dagegen erklärte sich Moriz Wohl gegen die sofortige Aufhebung der das Civilrecht betreffenden Ausnahmsbestimmungen gegen die Juden und Rieffer, Jude aus Hamburg, wies die Erklärung Wohls mit Entschiedenheit zurück. Nachdem Dsterrath und von Linde gesprochen, brachte Rheinwald sein Amendement über Ausschließung der Orden der Jesuiten, Rigorianer und Redemptoristen noch einmal zur Sprache, wogegen Reichensperger die Diskussion darüber bis zur Verhandlung über das Vereinsrecht zu verschieben vorschlug. In einer längeren resumirenden Rede verwarf der Berichterstatter Beseiler alle Amendements über die §§. 11 — 13. Bei der Abstimmung wurde folgendes als Grundrecht festgestellt:

§. 11. „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.“

§. 12. „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.“

Unverändert wurde der §. 13 nach dem Ausschlußantrage angenommen und die Amendements verworfen. Mehrere Abgeordnete Tyrols gaben eine Erklärung zu Protokoll, daß sie der Culturfreiheit in der Voraussetzung beigegeben hätten, daß bei der Ausführung auf die Eigentümlichkeit Tyrols Rücksicht genommen würde. Darauf wurde der folgende §. berathen.

§. 14. „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung durch den Staat bedarf es nicht.“

Zu diesem Ausschlußantrage waren folgende Minderheitsberichten mit abgegeben: 1) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

2) Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind unabhängig vom Staate; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.

3) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung der Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben.

4) Keine Religionsgesellschaft genießt vor Anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Dazu kam nachfolgender Antrag:

5) Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatrechts. Die Befanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, so wie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

Der letzte Antrag war von den Ultra-Katholiken, den bekannten Ultramontanen Cassaulx, Phillips, Döllinger, Dieringer,

dem Bonner Professor Walter, Arnolds, Bischof von Diepenbrück und vielen Andern unterzeichnet.

Ahrens erklärte sich für das zweite Minoritätserachten mit dem Zusatz, daß die Gemeinden ein Recht haben sollten, bei Ernennung und Entlassung ihrer Kirchenbeamten mitzuwirken. Cassaulx bedorwortete das erste Minoritätserachten und sprach im Sinne des von ihm unterzeichneten Antrags. „In der christlichen Kirche wiederholt sich das Leben von Christus. So hat sich in der Hinrichtung der Märtyrer sein Tod, in der Versuchung der heiligen Anachoreten seine Versuchung in der Wüste wiederholt. Gegenwärtig hat das Christenthum nicht die frühere Kraft, weder im Leben, noch in der Wissenschaft. Selbst in diesem Hause ist von Vertretern des deutschen Volkes mehrfach behauptet worden, daß die christliche Kirche als solche vernichtet werden müsse. Also sind wir, Dank dem zerlegenden Bettelstolze des vorigen Jahrhunderts, an der Stablegung angekommen. Wie damals die römischen Soldaten Wache standen, damit mit Christi Leib nicht gestohlen werde, so standen im Polizeistaate die schwarzgelben oder anders gekleideten Polizeischergen am Grabe der Kirche, damit sie nicht auferstehe. Nachdem an die Stelle des Polizeistaates die Selbstregierung des Volkes getreten ist, wäre es eine doppelte Schmach und ein Beweis der Lügenhaftigkeit, wenn wir die Bureaukratie, die wir im Staate zerstört haben, in der Kirche fortbestehen lassen wollten. Das bisher vom Staate beanspruchte Placetum muß wegfallen.“ In der angegebenen, sehr charakteristischen Weise fortfahrend, bedauerte er, daß der ganze Entwurf nicht ein einziges Mal den Namen Gottes oder des Christenthums erwähne, und beantragte über das erste Minoritätsgutachten namentliche Abstimmung. Geßler aus Freiburg stimmte in ähnlichem Tone dem vorhergehenden Redner bei, Pfeiffer vertheidigte den

Ausschußantrag, Wigard das 3. und 4. Minderheitserachten, Siska fordert zwar Glaubensfreiheit für die Katholiken, aber auch Schutz gegen Eingriffe der Priesterherrschaft, Friedrich aus Bamberg und Blömer aus Aachen trat den Ansichten Cassaulx's bei, und Rößler aus Dels wollte die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde, und fand darin ein Mittel, hierarchischen Uebergriffen entgegen zu wirken.

Die weitere Diskussion und die Beschlußnahme wurde vertagt.

In der Sitzung am 31. Aug. zeigte der Reichsminister Heckscher an, daß am 26. Aug. zu Malmö ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen sei. Der Minister R. Mohl legte einen Gesekentwurf über Bekanntmachung der Reichsgesetze vor, welcher zur Begutachtung an den Verfassungsausschuß ging. Mehrere kürzere Beschlüsse geschäftlicher Art wurden abgestattet und Interpellationen an einzelne Ausschüsse gerichtet.

Darauf wurden die Präsidenten der Versammlung für den Monat September gewählt. Heinrich von Gagern wurde von 396 unter 436 Stimmenden zum Präsidenten, von Soiron mit 284 Stimmen zum ersten, von Hermann aus München mit 270 zum zweiten Vizepräsidenten erwählt. Die Abg. Weit und Schwetschke, so wie die Hahn'sche Buchhandlung in Hannover stellten der Nationalversammlung die Verlagskataloge ihrer Buchhandlungen zur Auswahl der Verlagswerke für Bildung einer Reichsbibliothek zur Verfügung. Zum Schlusse stellte der Ausschuß für Geschäftsordnung mehrere Fragen zur Diskussion, wovon nur das anzuführen ist, daß den Mitgliedern des Funfzigerausschusses die Reisekosten und den Mitgliedern der Nationalversammlung drei Thaler Tagegelder aus der Reichskasse gezahlt werden sollen.

Dringender Hilferuf für die Nothleidenden im und am Culengebirge!

Wie vielfach auch die thätige Liebe unserer Mitbürger nah und fern in letzter Zeit in Anspruch genommen worden ist, der unterzeichnete Verein kann und darf dennoch den Nothschrei nicht zurückhalten, zu welchem das in beängstigender Weise täglich sich steigende Elend seiner Umgebungen ihn drängt.

Auf dem engen Raum weniger Quadratmeilen sehen wir neben einer verhältnißmäßig geringen Zahl von wohlhabenden oder doch auskömmlich begüterten Bewohnern tausend längst schon von allem Besitze, jetzt aber auch von allem Erwerbe entblößte Familien mitten in dieser wohlfeilen Zeit darben, wenn nicht hungern; unter ihnen nachgerade auch die fleißigen, ordentlichen, wohlgesinnten Glieder der arbeitenden Klasse, und vielleicht leiden eben diese, die von einer sie ehrenden Schaam abgehalten sich noch nicht entschließen können wie die andern von Thüre zu Thüre zu gehen, am meisten. Ja nicht die vorzugsweise sogenannten Arbeiter, nicht der Spuler, Spinner, Weber, Tagelöhner, nicht der unbemittelte Handwerker nur, auch andere Stände, auch — es ist uns schmerzlich, das sagen zu müssen — einzelne Lehrer unserer Jugend sind bereits bedrängt von bitterer Noth.

Ist dieser Zustand schon in dem gegenwärtigen Augenblicke peinlich für jedes fühlende Herz, so haben wir kaum nöthig anzudeuten, mit welchen Befürchtungen wir bei der noch immer wachsenden Stockung aller Geschäfte der nächsten Zukunft entgegengehen. Schon jetzt sind die noch bemittelten Bewohner der Gegend mit allen Opfern die sie bringen, nicht im Stande, die dringendsten Bedürfnisse der Nothleidenden zu befriedigen — und auch ihre Kräfte nehmen begreiflicher Weise ab. Was soll geschehen, wenn nun der Winter mit seinen so viel größeren Anforderungen herbeikommt? Wie groß muß, wenn Gott nicht Hülfe sendet, der Nothstand dann erst werden! — Und unser Blick umflüstert sich noch mehr, wenn wir an die moralischen und politischen Folgen denken, welche sich bei der bereits vorhandenen Verderbnis eines nicht geringen Theiles unserer Bevölkerung und bei den bösen, wider alle Sitze und Ordnung so klug als gewaltig ankämpfenden Einflüssen von Außen her an diese äußere Noth unauslösllich knüpfen werden.

Bereits hat die radikale, den Umsturz alles Bestehenden bezweckende Partei, wohlwissend, welchen starken Bundesgenossen sie in der Verstimung der Hungerigen findet, ihre Wählerelen mit gewohnter Energie in den Hütten unserer Armen wie in öffentlichen Versammlungen begonnen, und wenn wir in diesem Augenblicke unserer Bevölkerung im Ganzen noch ein gutes Zeugnis geben können, so dürfte der noch vorhandene gute Sinn, wenn er nicht durch den thätigsten Beistand der Wohlgesinnten gestärkt wird, auf die Dauer jener Bestrebungen um o weniger widersehen, als die gedachte Partei behufs Erreichung ihrer Zwecke selbst die Maske der Wohlthätigkeit anzunehmen nicht verschmäht hat.

Unter diesen Umständen konnte sich der seit dem Jahre 1814 zur Abhülfe der Noth unter den Webern, Spulern und Spinne- nern im Reichenbacher Kreise bestehende Verein bei seiner theils durch diesen bestimmten Zweck, mehr noch durch das spärlliche Maaß seiner Mittel beschränkten Thätigkeit nicht länger beruhigen. Zwar hat derselbe während seines Bestehens der Noth in dem bezeichneten, von ihm ins Auge gefaßten Kreise, so weit seine Kräfte reichten, theils durch baare Unterstützungen, theils durch Darlehne an herabgekommene Weber, insbesondere durch Beschaffung namhafter Quantitäten von Lebensmitteln, in Steinfeyersdorf auch durch fortgesetzte Unterstützung der dort eingeführten Strohhäuterei und Holzweberei treulich — und namentlich ohne Schmälerung seiner Mittel durch Verwaukungskosten, Reisekosten u. dgl. — entgegenzuwirken gesucht, wie denn bisher die Summe von 1560 Thalern von ihm verwendet worden ist. Inzwischen reicht, wie bemerkt, die Noth über den Kreis der genannten Arbeiterklassen zu weit hinaus, als daß die Wohlthätigkeit hinfort nur auf diese rücksichtigen dürfte. Noch weniger genügen die materiellen Kräfte des Vereins, um den gegenwärtigen kolossalen Nothstand auch nur einigermaßen zu bewältigen. Eben so we-

nig aber glaubten wir dem in Reichenbach seit einigen Monaten erst bestehenden Volksverein die Fürsorge für unsere Nothleidenden überlassen zu dürfen, da derselbe notorisch rein demokratischen Tendenzen dient.

Aus allen diesen Gründen schien den Gliedern des erstgenannten Vereins eine Reorganisation desselben nothwendig, theils um hinfort ihre Fürsorge allen Bedürftigen ohne Unterschied des Gewerbes zuwenden zu können, hiernächst um mit dem erweiterten Zwecke auch einen größeren Kreis von thätigen Mitgliedern zu gewinnen, und endlich um so verstärkt ihre Stimme für die zahllosen Nothleidenden recht laut und weithin erheben und — wenn dieselbe nicht vergeblich erschallt — der Noth und dem Elend in hiesiger Gegend mit einer eben so umsichtigen als kräftigen Wirksamkeit begegnen zu können.

Diese Reorganisation ist heute unter dem Zutritte einer großen Zahl sehr achtbarer Mitglieder erfolgt und der erste Act, mit welchem der Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Culengebirge als solcher hervortreten zu müssen glaubt, ist dieser Hilferuf, mit welchem er sich auf das dringendste an alle Menschenfreunde im lieben deutschen Vaterlande wendet, denen es bei ihrer Wohlthätigkeit nur um Linderung der Noth, nicht um Verstärkung einer politischen Partei zu thun ist. Ihnen allen, welche noch ein Herz haben für den darbenenden Bruder, rufen wir zu: „Lasset uns nicht leben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit!“ und wir sind gewiß, daß wir keine Fehlbitte thun.

Die unserm Verein bestimmten Gaben bitten wir unter portofreiem Rubrum und unter der Adresse:

An den Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Culengebirge zu Händen des Herrn Kaufmann
A. Schöler in Reichenbach in Schlesien

einzusenden und bemerken wir nur noch, daß uns alle, auch die kleinsten Darreichungen, insbesondere aber neben barem Gelde Lebensmittel und Kleidungsstücke willkommen sein werden. Auch werden wir geeignete Arbeitsaufträge gern übernehmen und besorgen.

Ueber die eingegangenen Gaben und deren Verwendung von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen, wird uns eine Genugthuung sein. Schließl. ersuchen wir alle verehrlichen Zeitungsredactionen, diesen Aufruf kostenfrei in ihre Blätter aufnehmen zu wollen.

Reichenbach in Schlesien, den 20. Juli 1848.

Der Centralverein zur Unterstützung der Nothleidenden im und am Culengebirge.

Bartsch, Kaufmann in Langenbielau. Burghardt, Kaufmann in Langenbielau. Bürger, Kaufmann in Reichenbach. Döbernik, Ober-Kirchenvorsteher in Reichenbach. Fischer, Müllermeister in Peterswaldau. Geißler, Kaufmann in Peterswaldau. Gravenhorst, Ober-Landesgerichts-Assessor in Reichenbach. Heege, Justizrath in L.-Bielau. Heinze, Pfarrer in Steinfelldorf. Hilbert, Kaufmann in L.-Bielau. Knittel, Pastor in Peterswaldau. Knittel, Justiz-Commissarius in L.-Bielau. Dr. Knop in Reichenbach. Kühnel, Kaufmann in L.-Bielau. Meißner, Pastor in Steinfelldorf. Mollé, Justitiarius in Peterswaldau. v. Moriz-Eichborn auf Güttnersdorf. Pape, Stadtkämmerer in Reichenbach. Pfennig, Forstverwalter in Steinfelldorf. Pokorny, Fabrikant in Reichenbach. Polenz, Land- und Stadtgerichts-Director in Reichenbach. v. Prittwitz-Saffron, Landrath, auf Hennersdorf. v. Randow, Partikulier in Reichenbach. Rinke, Erzpriester u. Stadtpfarrer in Reichenbach. Graf v. Röbern auf M.-Pellau. Rosemann, Justitiarius in L.-Bielau. Rupprecht, Assessor, auf M.-Pellau-Schlössel. C. Sadebeck auf D.-M.-Pellau. Graf v. Sandreczky auf L.-Bielau. Schneider, Pastor Prim. in Peterswaldau. Scholz, Straßenbaudirector in Reichenbach. Schreyer, Freigutsbesitzer in Peterswaldau. Schumann, Kaufmann in L.-Bielau. v. Seidlitz auf Habendorf. Schöler, Kaufmann in Reichenbach. Schöpfer, Gutsbesitzer, auf Höfendorf. Graf Franz zu Stolberg in Peterswaldau. Suckert, Färbereibesitzer in Reichenbach. Sybel, Pastor in Reichenbach. Wagenknecht, Kaufmann in Peterswaldau. Wagner, Bürgermeister in Reichenbach. Wärsold, Pastor in Hennersdorf. Weise, Cantor in Peterswaldau. Weiß, Kaufmann in Reichenbach.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur Unterstützung der Nothleidenden des Culengebirges hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Kreisbewohner bringe, empfehle ich den Ortsbehörden und Schulzen dringend, solchen in den Gemeindeversammlungen durch Vorlesen oder auf sonstige passende Weise bekannt zu machen, sich demnächst der Einsammlung von Unterstützungen für jene unglücklichen, nothleidenden deutschen Brüder zu unterziehen und die eingehenden Gaben zur Absendung an den gedachten Centralverein mit den Steuern pro September an die hiesige königl. Kreis-Casse abzuliefern.

Bei dem mir bekannten und schon so oft bethätigten Wohlthätigkeitsfönn der Bewohner des Saalkreises darf ich mich versichert halten, daß auch dieser Hilferuf nicht nutzlos verhallen werde.

Halle, am 1. September 1848.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowik.

Gebauer'sche Buchdruckerei.